

Kfz-Haftpflichtversicherung

1. Wozu benötigt man eine Pflichtversicherung für Kfz?

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung. Diese Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Ersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen den Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen (= Eigentümer, Halter, Personen, die mit Willen des Halters das Fahrzeug nutzen, darin befördert werden oder den Lenker einweisen) erhoben werden.

Die gesetzliche Mindestversicherungssumme beträgt EUR 6 Mio. Dies gilt für alle Fahrzeuge, sofern keine Sonderregelung wie z.B. bei Omnibussen und Gefahrguttransporten besteht. Eine freiwillige Höherversicherung ist bei der Donau auf EUR 10 Mio. oder EUR 15 Mio. möglich.

2. Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Mit der Ausstellung der für die Zulassung erforderlichen Versicherungsbestätigung, aber nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn.

3. Wo gilt die Versicherung? (örtlicher Geltungsbereich)

In Europa (im geographischen Sinn). Für die Länder des EWR sowie die Schweiz und Kroatien gilt als Nachweis für den Bestand einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung das amtliche Kennzeichen, für andere europäische Länder wie z. B. Bulgarien oder Rumänien müssen Sie eine Grüne Versicherungskarte mitführen.

Für Reisen in außereuropäische Länder, aber auch bei der Einreise in die Türkei müssen Sie eine Erweiterung des Geltungsbereiches Ihrer Versicherung beantragen.

4. Was Sie zur Erhaltung Ihres Versicherungsschutzes unbedingt beachten sollten:

- Zahlen Sie Ihre Prämien immer pünktlich und fristgerecht ein.
- Fahren Sie niemals ohne Führerschein (Lenkerberechtigung).
- Lassen Sie auch niemand anderen Ihr Fahrzeug ohne Führerschein lenken.
- Fahren Sie nicht in alkoholisiertem Zustand.
- Befördern Sie in Ihrem Fahrzeug höchstens die im Zulassungsschein angeführte Anzahl von Personen.
- Sorgen Sie dafür, dass die technische Betriebssicherheit Ihres Fahrzeuges stets gewährleistet ist (Bremsen, Lenkung, Beleuchtung, Reifen usw. . . .).
- Fahren Sie und Ihre Mitfahrer niemals ohne Sicherheitsgurt oder ohne Sturzhelm.

5. Wer ist versichert?

- Sie als Versicherungsnehmer,
- der Eigentümer und Halter,
- der berechtigte Lenker, Einweiser und Insasse
(z. B. ein Insasse öffnet unvorsichtig die Autotür und verursacht dadurch einen Schaden an einem anderen Fahrzeug).

6. Was ist versichert?

- Ihre Versicherung ersetzt die berechtigten Ansprüche aus Schäden, die dritte Personen durch Ihr Kraftfahrzeug erleiden, bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen.
- Ihre Versicherung verteidigt Sie auch gegen unberechtigt gegen Sie erhobene Ansprüche.

7. Was ist nicht versichert? (Risikoausschlüsse)

- Ersatzansprüche des Eigentümers oder des Halters.
- Ersatzansprüche wegen Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommens des versicherten Fahrzeuges.
- Schäden am beförderten Ladegut.
- Ersatzansprüche aus der Verwendung des Kraftfahrzeuges bei einer kraftfahrtsportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, oder ihren Trainingsfahrten.
- Ersatzansprüche, die besonderen Bestimmungen über die Haftung für Nuklearschäden unterliegen.

Versichert sind jedoch:

- Schäden am Reisegepäck und an den Kleidern der Mitfahrer

8. Was Sie im Schadenfall tun müssen, um Ihren Versicherungsschutz zu sichern

- Leisten Sie verletzten Personen Hilfe bzw. holen Sie unverzüglich fremde Hilfe herbei.
- Benachrichtigen Sie bei **Personenschäden** sofort die nächste Polizei- oder Gendarmeriedienststelle; bei **Sachschäden** nur dann, wenn Sie dem Unfallpartner Ihre Identität nicht sofort nachweisen können.
- Tragen Sie alles dazu bei, den Sachverhalt festzustellen.
- Verwenden Sie dazu möglichst den Europäischen Unfallbericht, den Sie stets griffbereit mitführen sollten.
- Senden Sie bitte diesen Europäischen Unfallbericht innerhalb einer Woche an Ihre Versicherung.
- Bei schweren Unfällen, insbesondere bei Personenschäden, senden Sie zusätzlich eine möglichst umfassende und genaue Unfallschilderung – ebenfalls innerhalb einer Woche – an Ihre Versicherung.
- Den tödlichen Unfall eines Insassenunfall-Versicherten müssen Sie binnen 3 Tagen Ihrer Versicherung melden.
- Teilen Sie Ihrer Versicherung sofort mit, wenn gegen Sie gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Maßnahmen (Klagen, Zahlungsbefehle, Strafverfügungen usw.) ergriffen werden. Beachten Sie vor allem auch die dort angeführten Fristen und Termine.

9. Wonach richtet sich die Prämie?

Die Prämie für Ihre Haftpflichtversicherung richtet sich bei:

- Pkw und Kombi grundsätzlich nach der Motorleistung,
- einspurigen Fahrzeugen nach dem Hubraum bzw. nach der Anzahl der Sitze,
- Lkw nach der Nutzlast
- Omnibussen nach der Anzahl der Sitz- und Stehplätze.

10. Das Bonus-Malus-System

Die Prämie der Haftpflichtversicherung bemisst sich bei der Donau nach der aktuellen Einstufung im Bonus-Malus-System.